

Finanzordnung (FO)

des Kleingärtnervereins „Immergrün“ e.V.

(1) Leistungen im Sinne der FO sind die Gesamtheit der von den Kleingärtnern zu erbringenden wiederkehrenden Leistungen. Alle Leistungen sind gegenüber dem Verein zu erbringen. Diese bestehen aus Geld- und Arbeitsleistungen.

Die Höhe der Leistungen wird in der Beitrags- und Gebührenübersicht dieser Finanzordnung festgeschrieben.

In der Beitrags- und Gebührenübersicht sind die zum Zeitpunkt ihrer Aufstellung erkennbaren Aufwendungen für die Entwicklung und den Erhalt des Vereins berücksichtigt. Entsprechend der allgemeinen Kostenentwicklung können Anpassungen im Laufe oder zu Beginn eines Geschäftsjahres notwendig werden.

Verbandsbeiträge, Pachtzins, Grundsteuern, Versicherungsprämien, Umlagen an den Stadtverband sowie Rechnungsbeträge aus Energie- und Wasserabrechnungen werden vom Verein überwiesen. Die danach im Verein verbleibenden Mittel werden ausschließlich für satzungsgemäße Aufgaben verwendet.

Werden Verluste bei der Strom- und Wasserabrechnung festgestellt, die nicht einzelnen Verursachern zugeordnet werden können, sind diese durch alle Kleingärtner gemeinschaftlich auszugleichen. Dazu werden die Verluste durch die Anzahl der Parzellen geteilt. Dieser Betrag wird jeweils in Rechnung gestellt.

Die als finanzielle Abgeltung für nicht erbrachte Gemeinschaftsarbeit eingenommenen Mittel können zur Finanzierung von Arbeitsleistungen verwendet werden. Dies betrifft Arbeiten, für deren Erfüllung eine besondere fachliche Qualifikation erforderlich ist und die daher von einzelnen Kleingärtnern über den Rahmen ihrer Gemeinschaftsarbeit hinaus erbracht werden. Die jeweiligen Kleingärtner sind selbst verantwortlich, diese Zuwendung zu versteuern.

(2) Die Leistungen werden zum Beginn des Geschäftsjahres bzw. bei Gartenvergabe zum Beginn des Pachtverhältnisses erhoben.

Die Kleingärtner erhalten eine Rechnung, in der die Leistungen einzeln gelistet sind.

Der am Ende ausgewiesene Rechnungsbetrag ist in einem Betrag bis zum Zahlungsziel **15. März** ohne Abzug auf das Vereinskonto durch Überweisung zu begleichen. Barzahlungen werden nur in begründeten Ausnahmefällen entgegengenommen.

Sind einzelne Kleingärtner mit der Rechnung sachlich oder rechnerisch nicht einverstanden, haben sie die Möglichkeit zum Widerspruch. Ein Widerspruch hat keine die Zahlung aufschiebende Wirkung. Die Rechnung ist innerhalb der ausgewiesenen Zahlungsfrist zu begleichen.

Der Vorstand ist zur unverzüglichen Prüfung der widersprochenen Rechnung und Klärung möglicher Differenzen verpflichtet. Bei berechtigtem Widerspruch ist die Rechnung neu auszustellen und zu viel geleistete Zahlungen sind gutzuschreiben bzw. zu erstatten.

Bei Gartenkündigung erhält der abgebende Kleingärtner eine Endabrechnung über Nachforderungen oder Gutschriften, wenn diese einen Betrag von mehr als 5,00 € ausmachen. Verbands- und Mitgliedsbeiträge sowie Umlagen, Pachtzinsen und Grundsteuern, Versicherungsprämien und Zeitungsgeld werden nicht erstattet.

Private Zusatzversicherungen und Zeitungsabonnements muss der abgebende Kleingärtner rechtzeitig, spätestens zum Ende des Unterpachtverhältnisses kündigen. Andernfalls werden ihm die anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.

(3) Mahnungen erfolgen, wenn Rechnungen am Tage der Fälligkeit noch nicht beglichen worden sind. Ab der 1. Mahnung (Zahlungserinnerung) wird eine Mahngebühr fällig.

(4) Ratenzahlungen können in begründeten Ausnahmefällen bis zum 28. Februar schriftlich beim Vorstand beantragt werden. Die Gründe sind durch den Kleingärtner nachzuweisen. Der Vorstand ist zur unverzüglichen Prüfung verpflichtet. Der Ratenzahlung kann nur zugestimmt werden, wenn der Kleingärtner dem Vorstand ein Schuldanerkenntnis bis zum Zahlungsziel schriftlich vorlegt.

Beitrags- und Gebührenübersicht zur Finanzordnung des KGV „Immergrün“ e.V. Gültig ab 10/2023

I. Ideeller Bereich

Mitgliedsbeitrag für 2024	65,00 €
Mitgliedsbeitrag ab 2025	75,00 €
Freiwillige Mitgliedschaft	10,00 €
Umlagen für Projekte	It. Beschlüsse Mitgliederversammlungen
Aufnahmegebühr	30,00 €
Gemeinschaftsarbeit je Garten <u>mindestens</u>	8 h /Jahr
Entgelt für nicht erbrachte Gemeinschaftsarbeit	20,00 €/h
Zahlungserinnerung (1. Mahnung)	5,00 €
Mahngebühr (je weitere Mahnung)	15,00 €
Abschlagsgebühr/Ratenzuschlag je Überweisungseingang	2,00 €
Säumnisgebühr wegen Nichtanwesenheit bei Ablesung	25,00 €

Aufwandsentschädigung für Vorstandsarbeit:	
Vorsitzender (m/w/d)	40,00 € / Monat
Stellvertreter (m/w/d)	25,00 € / Monat
Schatzmeister (m/w/d)	25,00 € / Monat
Vorstandsmitglieder (m/w/d)	25,00 € / Monat
Werkstatt-/Werkplatzverantwortlicher (m/w/d)	25,00 € / Monat
Winterdienst	12,00 € /h
Einbau Stromzähler	25,00 € /Zähler
Einbau Wasserzähler	15,00 € /Zähler

II. Vermögensverwaltung

Pachtzins (Gartenfläche)	0,088 €/m ²
Pachtzins (Vereinsfläche pro Garten)	2,57 €
Jahresabonnement der Verbandszeitschrift Gartenfreund	Bezugspreis

III. Zweckbetrieb

Energie	Leistungspreis (Arbeitspreis +Stromsteuer +MwSt.) + Grundpreis incl. MwSt.	jährliche Neuberechnung
	Stromverluste	jährliche Neuberechnung
	Grundgebühr	3,00 €
	Vereinsfläche	jährliche Neuberechnung
	Neuanschluss / Auswechslung eines Stromzähler	25,00 € zzgl. Zähler
Wasser	Verbrauchspreis incl. MwSt. + Grundpreis inkl. MwSt.	jährliche Neuberechnung
	Grundgebühr	2,50 €
	Einbau eines Wasserzählers	15,00 € zzgl. Zähler

IV. Geschäftsbetrieb

1. Ausleihgebühren (Bierzeltgarnitur / Tag)	5,00 €
---	--------